

Merkblatt: Kosten und Vertriebsentschädigungen in den Anlagelösungen «Selfservice Fonds» und «Fondsberatung Basis»

PostFinance 

PostFinance AG informiert mit diesem Merkblatt über die Kosten im Fondsgeschäft sowie über die Gründe und die Höhe von Vertriebsentschädigungen, die im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Anlagefonds im Bereich der Anlagelösungen «Selfservice Fonds» und «Fondsberatung Basis» bei PostFinance AG (nachfolgend PostFinance) anfallen.

Kosten im Fondsgeschäft

Grundsätzlich werden direkte und indirekte Kosten unterschieden. Direkte Kosten fallen beim Kauf und Verkauf sowie während der Haltedauer beim Anleger an. Indirekte Kosten hingegen werden direkt dem Fondsvermögen belastet.

Direkte Kosten

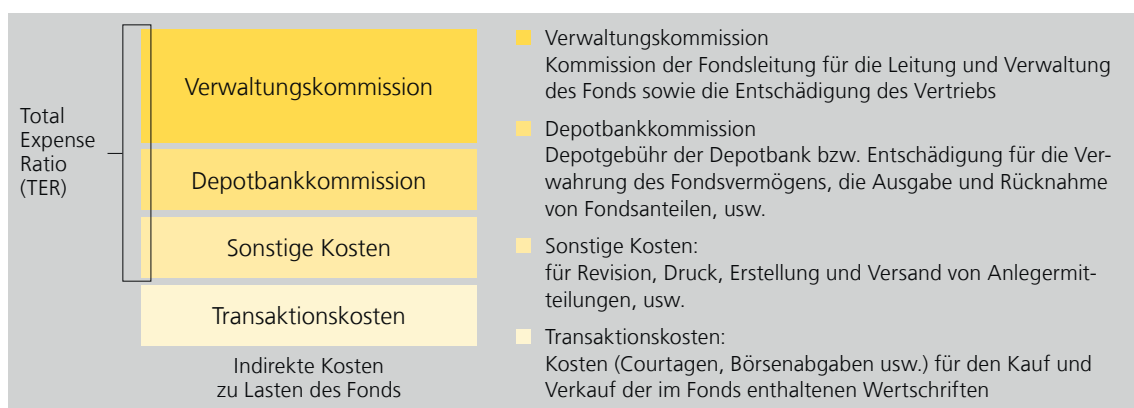
Im Zusammenhang mit dem Erwerb von Fondsanlagen wird zwischen einmalig anfallenden Kosten (Transaktionskosten) und jährlich wiederkehrenden Kosten (z. B. Anlagegebühr/Depotgebühr) unterschieden.

Die aktuellen direkten Fondskosten werden in der Preisliste für Anlagelösungen publiziert.

Indirekte Kosten

Bei der Verwaltung, Administration und dem Vertrieb eines Anlagefonds sind verschiedenste Stellen involviert. Entsprechend fallen unterschiedliche Kosten an, die dem Fonds belastet werden.

Nachfolgende Abbildung liefert eine Übersicht über sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Fondsverwaltung, -verwahrung und -administration anfallen und direkt dem Fondsvermögen belastet werden. Damit sind diese Kosten stets in der publizierten Fondsperspektive inbegriffen.





PostFinance publiziert auf allen Produkt-Factsheets die Total Expense Ratio (TER) und legt somit transparent offen, welche Kosten innerhalb des Fonds rückwirkend angefallen sind und entsprechend dem Fondsvermögen belastet wurden. Einzig die Kosten für den Kauf und Verkauf der im Fonds enthaltenen Wertschriften (wenige Basispunkte) sind hierbei noch nicht enthalten und wurden dem Fondsvermögen zusätzlich belastet.

Vertriebsentschädigungen

Mit Vertriebsentschädigungen (auch Retrozessionen oder Bestandspflegekommissionen genannt) ist derjenige Anteil der Verwaltungskommission gemeint, der dem Vertrieb für deren Leistung vergütet wird. Im Auftrag der Anbieter von Anlagefonds erbringt PostFinance vielfältige, vertraglich festgelegte Vertriebsdienstleistungen. Namentlich gehören dazu:

- Erstellung, Publikation sowie Abgabe von Marketing- und rechtlichen Dokumenten
- Wahrnehmung der durch die Fondsleitung delegierten Sorgfaltspflichten in Bereichen wie der Geldwäscherei und Umsetzung von weiteren rechtlichen Aspekten
- Beauftragung einer Revisionsgesellschaft mit der Prüfung der Einhaltung von Vertriebsträgerpflichten, insbesondere der Einhaltung der Richtlinie für den Vertrieb von kollektiven Kapitalanlagen
- Bereitstellung der Infrastruktur für Fondstransaktionen, Beratungsleistungen gegenüber unseren Kundinnen und Kunden, Abklärungen der Kundenbedürfnisse sowie Dokumentation der Gespräche
- Fondsbezogene Abklärungen und spezifische Auskunftserteilung bei Kundenanfragen
- Ausbildung von Kundenberaterinnen und -beratern bezüglich kollektiver Kapitalanlagen

Die Vertriebsentschädigungen sind Teil der Abgeltung der von PostFinance im Zusammenhang mit dem Vertrieb übernommenen Leistungen. Als Kunde verzichten Sie gemäss den anwendbaren Teilnahmebedingungen ausdrücklich auf deren Ablieferung. Dies ermöglicht es PostFinance, ihren Fonds-Kunden attraktive Preise und Konditionen anzubieten.

Bandbreiten der Vertriebsentschädigungen

Gemäss den Teilnahmebedingungen Selfservice Fonds (Ziffer 6.5) und den Teilnahmebedingungen Anlageberatung (Ziffer 13a) kann PostFinance im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Anlagefonds Entschädigungen von Dritten erhalten. Aus der nachfolgenden Tabelle ist ersichtlich, in welchen Bandbreiten für die auf unserer aktuellen Fondsübersicht aufgeführten Fonds Vertriebsentschädigungen an PostFinance ausgerichtet werden können.

PostFinance ist sich der Risiken von Interessenskonflikten bei der Auswahl von Fonds bewusst und trägt diesen Risiken umfassend Rechnung. PostFinance stellt sicher, dass die Interessen des Depotinhabers jederzeit gewahrt bleiben.

Produktkategorie	Entschädigung in % des Anlagevolumens durchschnittlich pro Jahr
Geldmarktfonds	0.00–0.10 %
Obligationenfonds	0.05–0.65 %
Anlagestrategie- und Vorsorgefonds	0.60–0.95 %
Aktiv verwaltete Aktienfonds	0.40–1.15 %
Passiv verwaltete Aktienfonds	0.20–0.75 %
Übrige Fonds (Immobilien, Gold)	0.10–0.50 %

Die Grundlage für die Berechnung der Vertriebsentschädigungen an PostFinance ist das bei PostFinance gehaltene Gesamtvolumen eines Fonds.

Die Kundenberaterinnen und -berater von PostFinance stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

PostFinance behält sich vor, dieses Dokument jederzeit anpassen zu können. Die Publikation erfolgt jeweils unter postfinance.ch/anlegen-information.